

TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUR LANGEN NACHT – AZUBI EDITION – 16. JULI 2021

Großraum Ingolstadt & Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Veranstalter **nachfolgend IRMA genannt**
Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V.
Auf der Schanz 39b
85049 Ingolstadt
Tel.: +49 (0) 841 88 52 11-0
Fax.: +49 (0) 841 88 52 11-0
info@irma-ev.de

nachfolgend Partner genannt
teilnehmende(s) Unternehmen, Einrichtung, Kommune oder Ähnliches

IRMA veranstaltet am 16.07.2021 von 15 bis 22 Uhr die „Lange Nacht – AZUBI Edition“ im Großraum Ingolstadt und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Ziel ist es, ein Angebot der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 13 zu schaffen und gleichzeitig dem Fachkräftemangel der Region entgegenzuwirken. Während der Veranstaltung haben Firmen im Großraum Ingolstadt und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen für 1 bis 2 Stunden die Möglichkeit, sich im eigenen Hause interessierten Jugendlichen als attraktiver Arbeitgeber vorzustellen und diesen über Gespräche, Mitmachaktionen etc. einen praxisnahen Einblick ins Unternehmen zu gewähren. Die Schülerinnen und Schüler werden in von IRMA organisierten Bus-Shuttles in Gruppen zum Unternehmen gebracht.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Veranstaltung sowie am Programm der Partner ist kostenfrei. Alle Mitmachangebote sind frei zugänglich zu gestalten und richten sich an „Jedermann“, unabhängig von Alter, Geschlecht, Konfession, Nationalität und sozialer Stellung.

Bewerbung/ Anmeldung

Anmeldefrist: 15. Januar 2021

Eine Anmeldung als Partner der „Langen Nacht – AZUBI Edition“ ist grundsätzlich kostenfrei. Zusätzliches Sponsoring ist möglich, über Details dazu informiert Sie IRMA bei Interesse.

Bei verspäteter Anmeldung kann die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gewährleistet werden.

Der Partner meldet das von ihm konzipierte Angebot über das Formular, das auf der Seite www.irma-langenacht.de zur Verfügung gestellt wird (Download bzw. Online-Formular), an. Mit dieser Bewerbung erkennen die Partner die Teilnahmebedingungen an. IRMA teilt dem Partner bis spätestens 12.02.2021 mit, ob das Angebot bei der Veranstaltung berücksichtigt werden kann (in Abhängigkeit verschiedener Kriterien, wie etwa Programminhalt oder Routenverlauf). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährleistet werden. Die Anzahl der Partner ist begrenzt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Partner werden darauf hingewiesen, dass Unternehmensdaten sowie persönliche Daten von Ansprechpersonen im Unternehmen gem. Artikel 6 Abs. 1 Nr. 1a DSGVO zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Veranstaltung von IRMA genutzt, gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergegeben werden, die in die

Durchführung der Veranstaltung eingebunden sind. Nach Beendigung der Veranstaltung werden die Daten gelöscht, sofern kein vertraglicher oder gesetzlicher Grund für die Speicherung vorliegt. Die Partner können gem. Artikel 15 DSGVO Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten erhalten sowie gem. Artikel 16 DSGVO die Berichtigung der Daten beanspruchen, ebenso wie gem. Artikel 17, 18 und 21 DSGVO die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Teilnahme

Die Bewerbung zur Teilnahme ist verbindlich. Der Partner verpflichtet sich für die Veranstaltung im Zeitraum von 15.00 bis 22.00 Uhr die angemeldeten Angebote kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Programm

Der Partner sichert zu, dass keinerlei Angebote erstellt werden, die sittenwidrig, anstößig, rechtsradikal oder in anderer Weise rechtswidrig sind. Sofern Gefahrenstoffe, Werkzeuge, brennbare Materialien etc. zum Einsatz kommen, verpflichtet sich der Partner, die Besucher auf die Gefahren hinzuweisen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Aktionen sind gut sichtbar, zugänglich und möglichst barrierefrei zu präsentieren. Der Partner sichert zu, dass eine Notfallversorgung vor Ort gewährleistet ist.

Die Aufsichts- und Fürsorgepflicht obliegt dem Partner.

Shuttle-Busse

IRMA organisiert Shuttle-Busse, die die Schülerinnen und Schüler zu den teilnehmenden Einrichtungen kostenlos fahren. Die Ausweisung der Haltestellen und die Umsetzung der Touren ist Aufgabe von IRMA in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Verkehrsdienstleister.

Bewerbung der Veranstaltung

Der Partner ist berechtigt, den Namen der Veranstaltung sowie die Bezeichnung und das Logo der Veranstaltung für eigene PR- und Kommunikationszwecke zu nutzen. Dafür erhält er von IRMA Werbemittel in digitaler und gedruckter Form. Alle Gestaltungsvorlagen, Texte und/oder sonstige Entwürfe sind IRMA vor deren erstmaligen Publikation bzw. Verwendung in der Öffentlichkeit in geeigneter Form und unter Beifügung von geeigneten und aussagekräftigen Abbildungen und Mustern zur Prüfung und ausdrücklichen sowie schriftlichen Freigabe vorzulegen. Eine Nutzung für interne Kommunikationszwecke über den genannten Zeitpunkt hinaus ist mit IRMA im Einzelfall abzustimmen und IRMAs schriftliche Zustimmung einzuholen.

Versicherung

Der Partner sichert das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zu und weist dies IRMA bei Bedarf nach.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUR LANGEN NACHT – AZUBI EDITION – 16. Juli 2021

Großraum Ingolstadt & Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Foto- und Filmdokumentation/ Presse

Zur Dokumentation der Veranstaltung beauftragt IRMA eine Filmcrew und einen Fotografen. Der Partner stimmt zu, dass die Teams während der Veranstaltung in allen für die Besucher zugänglichen Bereichen Film- und Fotoaufnahmen anfertigen dürfen. IRMA ist berechtigt die Bilder und Videos in Print- und Online-Medien sowie auf Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen. Der Partner ist nur in Abstimmung mit IRMA dazu berechtigt, selbst Fotos von den Teilnehmern anzufertigen. Ebenfalls kann IRMA die Presse einladen, wobei dies vorab mit dem Partner besprochen wird.

Haftung

IRMA übernimmt keinerlei Haftung jedweder Art für Schadensfälle während der Durchführung der Angebote durch den Partner. Sofern IRMA aufgrund eines Schadens in Anspruch genommen wird, der im Rahmen des Angebotes des Partners verursacht wurde, wird dieser IRMA von allen Ansprüchen, die gegen IRMA im Zusammenhang mit diesem Ereignis gestellt werden, freistellen. Dazu gehören auch die Kosten einer Verteidigung.

Höhere Gewalt

IRMA haftet nicht für Kosten, die aufgrund von höherer Gewalt entstehen. Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt abgesagt oder abgebrochen werden, so werden die angemeldeten Partner unverzüglich vom Veranstalter benachrichtigt. Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt die begonnene Veranstaltung verkürzen, so hat der Partner keinen Anspruch auf teilweisen oder gänzlichen Erlass für seine entstandenen Kosten. Wird die Veranstaltung aufgrund allgemeiner oder individueller behördlicher Maßnahmen unmöglich oder unzumutbar, so ist der Veranstalter jederzeit berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder abzuberechnen. Im Falle von erforderlichen, zeitlichen oder räumlichen Einschränkungen der Veranstaltung, hat der Partner keinen Anspruch auf teilweisen oder gänzlichen Erlass der ihm entstandenen Kosten.

Rücktritt

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Partner nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Nebenabreden

Nebenabreden oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Vorkehrungen zur Vermeidung der COVID 19 – Pandemie

Der Partner verpflichtet sich, die jeweils aktuellen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene einzuhalten. Er muss über ein Hygienekonzept, einen Reinigungs- und Desinfektionsplan und ein Lüftungskonzept verfügen, er stellt die Abstandswahrung an Interaktionspunkten (sanitäre Einrichtungen, Empfang, etc.) sicher und trifft entsprechende Maßnahmen zum geltenden Infektionsschutz.

Das Hygienekonzept ist IRMA vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

An der Veranstaltung teilnehmende Mitarbeiter des Partners dürfen nicht teilnehmen, wenn Sie coronaspezifische Krankheitszeichen

aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten Fall von SARS-CoV-2 Virus hatten.

Rücktritt/ Absage

IRMA ist dazu berechtigt, jederzeit den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und die Veranstaltung abzusagen, sofern aufgrund behördlicher Anordnung, insbesondere aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen, die Durchführung der Veranstaltung untersagt wird. IRMA ist dazu berechtigt aber nicht verpflichtet, den Partnern einen alternativen Termin zur Durchführung der Veranstaltung vorzuschlagen. In keinem Fall bestehen seitens der Partner Ersatzansprüche gegen IRMA für bereits getätigte Vorbereitungsarbeiten, finanzielle Ausgaben oder Zeitaufwand im Zusammenhang mit der geplanten Veranstaltung. Für den Fall, dass die Veranstaltung nur unter Beachtung besonderer behördlicher Auflagen, Sicherheitsbestimmungen oder Hygienebestimmungen durchgeführt werden kann, verpflichten sich die Partner diese umzusetzen und Ihre Einhaltung zu kontrollieren. IRMA haftet nicht für hierdurch entstehende zusätzliche Kosten und Aufwendungen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte sich eine Lücke in diesen Bedingungen befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Ingolstadt, 23.10.2020



Iris Eberl
Leiterin der Geschäftsstelle